Handlungsleitfaden Schutz / Prävention

eigene Feststellung/Beobachtung

Information durch betroffene Person

Information durch Dritte

Dokumentation mit Datum: Was, Wann, Wer, Wo

Entscheidung treffen

liegt akute Gefahr vor / sofortiges Handeln nötig

Ja → Notruf 112 Polizei 110

Nein

Ja

Info-Weitergabe an

Ansprechperson des Vereins Kinderschutz/Prävention informieren ⇒ Prävi-Team:
- Maria Basels
- Babsi Driesen
- Leonie Genske

@ Jugendschutz@otv1893.de

Ansprechperson im Vorstand informieren

Wichtig!
- alle Schritte und Gespräche sollten mit Datum protokolliert werden
- wenn möglich Gespräche immer zu zweit führen

gemeinsame Beurteilung / Gefährdungseinschätzung des Falles und Entscheidung zu weiterem Verlauf

ggf. Kontaktaufnahme mit

Gespräche mit:
- betroffener Person
- Eltern (bei Minderjährigen)
- übergriffig handelnder / verdächtiger Person

Beratung / Unterstützung durch
- Jugendamt
- KSB Rhein-Kreis-Neuss
- LSB NRW

Beratung / Unterstützung durch
- Polizei
- Rechtsbeistand / Anwalt